Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 32 (1961)

Heft: 2

Artikel: Moderne Altersheime in den Niederlanden

Autor: Wolff, W.H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-807865

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Moderne Altersheime in den Niederlanden

Bis in den Beginn der sechziger Jahre unseres Jahrhunderts hinein gab es in den Niederlanden vor allem zwei Arten Altersheime, wie man sie so ähnlich wohl auch in den meisten anderen Ländern antreffen konnte. Für Angehörige des wohlhabenden Bürgerstandes, vor allem ältere Damen, Ruhehäuser, in die sie sich einkaufen konnten und in denen sie dann zwischen ihren eigenen Möbeln ihr Leben in Ruhe und Frieden beschliessen konnten. Für alte Leute aus dem Arbeiterstand, deren sich die eigene Familie nicht annehmen konnte, gab es als letzte Zuflucht das der Armenfürsorge unterstellte Asyl oder Hospiz, in dem sie nach einem von schwerer Arbeit erfüllten Leben bis zu ihrem Tode das Gnadenbrot essen konnten, eine Art Bürgerheime wie in der Schweiz.

Beide Sorten Altersheime wurden (und werden) zumeist von religiösen Gemeinschaften betreut; aber nahezu stets unter stillschweigender Duldung Andersgläubiger. Was völlig fehlte, waren Altersheime für Angehörige des kleinen und mittleren Bürgerstandes, deren Erspartes oder deren etwaige kleine Pension nicht ausreichte, um sich in eines der eingangs erwähnten, ziemlich kostspieligen «Ruhehäuser» einzukaufen; und die doch nicht in das Milieu des Armenasyls gehörten. Es fehlten somit die Heime für den Mittelstand! Hier füllt nun eine ganz neue Schöpfung diese fühlbare Lücke, nämlich das «Bejaarden-Centrum», das Zentrum für betagte Personen.

Ein Doppelheim

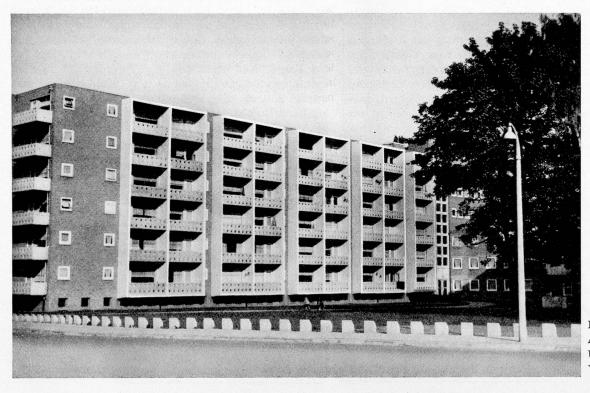
Solch Zentrum besteht zumeist aus zwei verwaltungsmässig voneinander getrennten Komplexen:

Erstens einem vielgeschossigen Hochhaus, eingeteilt in hundert oder mehr selbständige, streng voneinander getrennte Wohnungen für *Selbständige*. Diese Wohnungen umfassen ein, zwei, drei oder vier Zimmer und grossen Balkon; dazu Küche, Bad und Waschraum mit Toilette; sie werden zentral beheizt. Eine einzige, allerdings entscheidende Einschränkung wird den Wohnungen aufgelegt: Sie werden ausschliesslich an ältere Leute, Einzelpersonen oder Ehepaare über etwa sechzig Jahre vermietet. Das «Zentrum» ist also kinderfrei und das bedeutet auch lärmfrei, eben ein Ruheheim. (Besuche von Enkelkindern usw. sind selbstverständlich erlaubt.)

Zweitens gehört zum «Bejaarden-Centrum» ein anderes Hochhaus mit Zimmern, in denen mehr oder weniger hilfsbedürftige ältere Leute, auch wieder ein jeder zwischen seinen eigenen Möbeln, wohnen. Sie erhalten ihre Mahlzeiten aus einer zentralen Küche, die Versorgerinnen bringen ihnen das Essen aufs Zimmer, räumen das Geschirr wieder ab, bringen das Zimmer in Ordnung, leisten alle die kleinen Handreichungen, die Hilfsbedürftige nun einmal nötig haben.

Diese «Bejaarden-Centra» werden nicht etwa in den grossen Städten errichtet, sondern in den Vororten, in Landgemeinden, ja ganz kleinen, schön gelegenen Ortschaften. Ihre Zahl hat seit ein paar Jahren derartig zugenommen, dass sich die Notwendigkeit ergeben hat, besonderes Versorgungspersonal auszubilden auf Grund eines Lehrplanes, wie er sich aus der Praxis in den Abteilungen für Hilfsbedürftige der «Bejaarden-Centra» ergeben hat. Solche «Bejaarden-Verzorgster» sind im Haus untergebracht, zumeist hat ein «Bejaarden-Centrum» in der Abteilung für Hilfsbedürftige, je nach der Grösse des Hauses, zehn, fünfzehn, zwanzig oder noch mehr «Verzorgsters». Sie stehen zwischen «Dienstmädchen» und «Krankenschwester»; wir möchten sie ihrer sozialen Stellung nach etwa mit «diplomierte Haustochter» bezeichnen.

Auch die modernen «Bejaarden-Centra» für Hilfsbedürftige werden von religiösen Gemeinschaften betreut.



Modernes Altersheim in Ubach-over-Worms

Sie haben denn auch eine eigene Kapelle für den Gottesdienst.

Ein Umstand, der dem Entstehen der «Bejaarden-Centra» sehr günstig geworden ist, liegt in der erfreulichen Tatsache, dass alle Personen über fünfundsechzig Jahren seit dem 1. Januar 1957 von Staats wegen eine Altersrente (Pension) erhalten, ganz gleich, ob sie arm oder reich sind. Die Altersrente wird weder entsprechend dem Vermögen oder anderen Einkünften vermindert, noch fällt sie weg, wenn diese über eine bestimmte Grenze hinausgehen — wie das in anderen Ländern, zum Beispiel Belgien, der Fall ist. Selbst Millionäre kriegen ihre volle Altersrente, wenn sie 65 werden. Und zwar auch dann, wenn sie bei Eintritt des Gesetzes am 1. Januar 1957 bereits 65 waren, also niemals Prämie bezahlt haben. Jüngere Menschen müssen Rente-Marken «kleben», bis sie 65 sind... (Man hat davon abgesehen, die Zuerkennung der Rente dem Besitz entsprechend zu staffeln oder zu verweigern, das würde mehr Kontrollbeamte erfordert haben, als die ganze Altersversicherung dem Staat kostet, und die Gerissenen hätte man ja doch nicht erwischt...!)

Diese Altersrente beträgt für ein Ehepaar zurzeit 175 Schweizer Franken im Monat; damit kann man die gesamte Miete in einem der gewiss nicht billigen «Bejaarden-Centra» einschliesslich Gas, Wasser, Elektrizität, Heizung bezahlen, dazu die Krankenkasse und allerlei anderes; nur Essen und Trinken müssen aus Verdienst oder Erspartem gedeckt werden.

Haustiere dürfen in den «Bejaarden-Centra» nicht gehalten werden, um die Mitbewohner nicht zu belästigen; das gilt besonders für bissige Hunde, übelriechende Katzen, schreiende Papageien, schmetternde Singvögel und dergleichen. Dagegen dürfen die Insassen ihr eigenes Radio oder Fernsehgerät nebst Privatantenne auf dem Dach haben.

In den meisten dieser Centra ist auch ein Unterhaltungssaal für gemeinschaftliche gemütliche Nachmittage, für Vortragsabende, für Fernsehen und dergleichen. Ferner werden Ausflüge per Autocar veranstaltet. Manche Pfarrer, in deren Bezirk so ein «Bejaarden-Centrum» liegt, widmen dessen Insassen ihre besondere Aufmerksamkeit. So organisiert einer von ihnen zweimal im Jahr eine Zusammenkunft, während welcher die Insassen mit Kaffee und Kuchen bewirtet werden. Alle diese und andere Veranstaltungen sind in erster Linie für die Insassen der Versorgten-Abteilung bestimmt.

Zum Schluss sei bemerkt, dass auch das Armen-Asyl für alte Leute viel von seiner früheren Trostlosigkeit verloren hat. Vielerorts ist es ins Grüne gebettet, von Blumen umgeben; es gibt da Radio und Television.

Und manchmal sind einige *Arbeitsräume* vorhanden, in denen sich die Insassen ihrem Bastel-Hobby widmen dürfen. Mit den Erzeugnissen ihres Fleisses können sie anderen eine kleine Freude machen oder sich ein paar Münzen zu dem ihnen durch die Armenfürsorge ausgezahlten kleinen Taschengeld hinzuverdienen.

Aber das Asyl ist kein Arbeitshaus...! Keiner der alten Leute wird zum Arbeiten angehalten. Es steht jedem von ihnen frei, einfach in den Tag hineinzudämmern, bis ein (hoffentlich sanfter) Tod ihrem Erdenleben ein Ende setzt.

Und dieser Tod tritt hier im Asyl vielfach erst ein, wenn die alten Männer und Frauen — alte Ehepaare werden nicht mehr, wie das in einer früheren unbarmherzigen Zeit oft geschah, voneinander getrennt — das «biblische Alter» von «siebenzig und, wenn es hoch kommt, achtzig Jahren» längst überschritten haben, eine Erscheinung, die auch anderswo beobachtet wird. Auch in den Niederlanden ist es selbstverständlich, dass auch Andersgläubige in Heime aufgenommen werden, die von Ordensschwestern betreut sind. Bekanntlich ist der Süden mit 97,5 Prozent fast ganz katholisch.

Das erste «Bejaarden-Centrum» befindet sich im Limburg, der südöstlichen Provinz. Dies am St. Servaasbolwerk in Maastricht, der Provinz-Hauptstadt, gelegene «Bejaarden-Centrum» ist, wie aus der Abbildung ersichtlich, ins Grüne zwischen Bäumen, Rasenflächen und Rosenpartien gebettet. Es besteht aus drei Teilen: Erstens aus dem sechsgeschossigen Gebäude mit insgesamt achtundsechzig Wohnungen für Selbstversorger. Im Bilde sind sechzig Wohnungen, jede mit einem geräumigen Balkon, zu sehen. Zweitens aus dem fünfgeschossigen Gebäude für Versorgte, das heisst mehr oder minder hilfsbedürftige Personen. Von diesem Gebäude ist unter den Bäumen eine Ecke eben noch sichtbar. Hier wohnen mehr als hundert Personen, die ihr Essen aus der zentralen Küche bekommen (während die Selbstversorger im ersten Gebäude ihr Essen selbst bereiten). Drittens aus dem dreigeschossigen Zwischenbau, im Hintergrund der Karte teilweise sichtbar, in dem etwa zwanzig diplomierte «Bejaarden-Verzorgsters», jede in einem hübschen und gemütlichen Zim-W. H. Wolff, Maastricht merchen, wohnen.

(Aus «Heim und Anstalt», Heft 1, 1961)

Zum Problem der psychologischen Beratungen

Es ist eine auffallende und typische Erscheinung unserer Zeit, dass viele Menschen in seelische Schwierigkeiten geraten, aus denen heraus sie den Weg nicht allein finden. Sie haben das Bedürfnis nach Beratung. Es kann sich dabei um einfache Ratschläge bei der Berufswahl oder bei Berufswechsel handeln, um Beratung in Lebensschwierigkeiten, um Erziehungsberatung, um psychologische Berufsberatung oder die Beratung bei der Lösung weiterer Probleme. Dieses grosse verschiedenartige Bedürfnis einerseits, anderseits auch der gewaltige Aufschwung, den die Entwicklung der psychologischen Wissenschaft genommen hat, bewirkten, dass eine grosse Zahl von Menschen anfing, sich

als Berater zu betätigen. Die Gefahr, dass sich auch «fachlich und geistig-moralisch ungeeignete Elemente als Berater betätigen», war mit dieser Entwicklung gegeben. Es hat unter diesen unberufenen Beratern Leute, welche egoistische Ziele verfolgen. Sie suchen einen Ersatz für die Familie, für den Liebespartner und für Kinder oder möchten auf eine sozial höhere Stufe gelangen. Wenn es auch nicht leicht fällt, die Misstände festzustellen, so ist doch sicher, dass oft wertlose primitive Ratschläge gegeben werden und Fehlbehandlungen vorkommen, welche freilich auch bei gutgeschulten Psychologen nicht ausgeschlossen sind. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft wollte